

BILDUNG-AKTUELL

05

AUSGABE 02 | 2009

Kurzarbeit in Ausbildungsbetrieben:

Grundsätzlich sind Auszubildende bei der Prüfung, ob ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, außen vor zu lassen. Dennoch ist auch die Ausbildung in der Regel von den Auswirkungen der Kurzarbeit betroffen. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Handlungsspielräume und Optionen der betroffenen Betriebe. Der Ausbildungsbetrieb ist dazu verpflichtet, alle Mittel auszu-schöpfen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten. Hierbei hat er z.B. folgende Möglichkeiten:

- Umstellung des Lehrplans durch Vorziehen anderer Lerninhalte
- Versetzung in eine andere Abteilung
- Rückversetzung in die Lehrwerkstatt
- Durchführung besonderer Ausbildungsveranstaltungen

Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann Kurzarbeit auch für Auszubildende in Frage kommen. Bitte lassen Sie sich von der IHK beraten, wenn Sie als Ausbildungsbetrieb von Kurzarbeit betroffen sind!

Bildungs-Hotline der IHK
Tel: 02151 635-455
Fax: 02151 635-338
bildung@krefeld.ihk.de

AKTIONSPLAN ZUR VERBESSERUNG DER AUSBILDUNGSSITUATION!

Die IHK Mittlerer Niederrhein engagiert sich besonders, um auch bei wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen Ausbildungschancen von Jugendlichen zu sichern.



Passgenaue Vermittlung freier Ausbildungsplätze

Wir bieten Ihnen diesen Service an, damit Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und die Sicherung Ihres zukünftigen Fachkräftebedarfs unterstützt werden.
Im persönlichen Kontakt ...

- ... mit den Unternehmen
- erfassen wir die Anforderungen Ihres Betriebes an die Auszubildende bzw. den Auszubildenden,
 - übernehmen wir eine Vorauswahl an geeigneten Jugendlichen,
 - vermitteln wir Interessierte, zu Ihren Anforderungen passende Jugendliche.

- ... mit den Jugendlichen
- besprechen wir ihre persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen und Interessen,
 - überprüfen wir die ausgewählten Berufswünsche im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen,
 - leisten wir Hilfestellung bei der Informationsbeschaffung, Recherche und Erstellung der Bewerbungsunterlagen.

Unsere Bildungs-Hotline nennt Ihnen unseren regionalen Ansprechpartner.

Nachbesetzung nicht angetretener Ausbildungsplätze

Bitte wenden Sie sich an unsere Bildungs-Hotline (siehe unten links), wenn Sie einen Ausbildungsplatz nicht besetzen konnten. Wir bieten Ihnen an, Ihr Ausbildungsplatzangebot zu veröffentlichen oder unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Auszubildenden.

Unterstützung bei der Vermittlung von Insolvenzlehrlingen

Ein Informations- und Beratungsangebot für Insolvenzlehrlinge finden Sie bei uns im Internet bzw. erhalten Ratsuchende Auskunft durch unsere Bildungs-Hotline.

Nutzen Sie unsere Ausbildungsplatzbörse

Wir bieten Ihnen und Schülern das Forum für Angebot und Suche von Ausbildungsplätzen in einem neuen Rahmen an.

Auf der Internetseite ...
www.ausbildungsplatzboerse.ihk.de
haben Sie jederzeit die Möglichkeit Ausbildungsplatzangebote einzustellen oder Bewerbungen von Jugendlichen um einen Ausbildungsplatz einzusehen.





Wenn Sie Unterstützung wünschen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an folgende Adresse:
ausbildungsplatzboerse@krefeld.ihk.de

AKTIONSPLAN ZUR VERBESSERUNG DER AUSBILDUNGSSITUATION!

Aufgabenerstellungseinrichtungen im Internet

Die bundeseinheitlichen IHK-Aufgaben werden für kaufmännische Prüflinge von der Aka, die technischen Berufe von der PAL und die Medienberufe von der ZFA erstellt. Hier erarbeiten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite benannte Sachverständige gemeinsam mit Vertretern der berufsbildenden Schulen die Prüfungsaufgaben. Die Prüfungsinhalte werden ständig an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Praxis angepasst.

Weitere Infos finden Sie im Internet.

-  **AkA:** www.aka-nuernberg.de
-  **PAL:** www.stuttgart.ihk24.de/produktmarken/aus_und_weiterbildung/pal/PAL_News/indes.jsp
-  **ZFA:** www.zfamedien.de
-  **ZPA-Nordwest:** www.ihk-zpa.de

Neugestaltete Internetseite www.schule-wirtschaft.ihk.de

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben verläuft nicht immer reibungslos. Die IHK Mittlerer Niederrhein unterstützt Schulen, Schüler, Lehrer, Eltern und Unternehmen mit vielfältigen Aktionen, um für alle Beteiligten einen optimalen Berufsstart zu erreichen.

Aktivitäten bei denen Schüler Eindrücke und Erlebnisse der Wirtschaftswelt erhalten, gibt es unter Schule – Wirtschaft.

Zur Vorbereitung auf eine internationale Karriere besuchen Sie die RMN Academy. Unternehmen oder Schüler die Ausbildungsplätze besetzen wollen, nehmen

Kontakt mit Matching auf und Förderbedingungen zur Einstiegsqualifizierung finden Sie unter EQ.



Das neue IHK Weiterbildungsprogramm ist da!

Für den Zeitraum **August 2009 bis Juli 2010**

Über **500 Seminare und Lehrgänge** auf 329 Seiten






Jetzt kostenlos downloaden unter www.weiterbildung-ihk.de

Oder telefonisch unter **02151 635-455** anfordern

Neue Angebote in der Weiterbildungsberatung

Oft ist es nicht einfach, in einem vielfältigen Angebot beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten „seinen“ Lehrgang oder „sein“ Seminar zu finden. Die IHK berät Sie in allen Fragen der beruflichen Weiterbildung und unterstützt damit sowohl die betriebliche Personalentwicklung als auch die individuelle Fortbildungsplanung. Weiterbildung kostet Zeit und Geld und will daher gut geplant sein. Öffentliche Fördermittel unterstützen Ihre Weiterbildungspläne in vielen Fällen, auch hierüber informieren wir Sie gerne. Lassen Sie sich Ihre persönlichen Perspektiven und Karrierewege aufzeigen – und entscheiden Sie sich für einen starken Partner. Wir beraten Sie gern kostenlos, neutral und unverbindlich.

Unsere Beratungsleistungen im Überblick:

-  Individuelle Weiterbildungsberatung
-  Sprachberatung Englisch (mit persönlichem Einstufungstest)
-  Weiterbildungsberatung zu EDV Themen (mit persönlichem Einstufungstest)
-  Beratungsabend Aufstiegsfortbildung
-  Beratung und Ausstellung „Bildungsscheck NRW“

INFORMATIONEN ZU ANSPRECHPARTNERN UND TERMINEN

Im Internet: www.weiterbildung-ihk.de

Per Telefon: 02151 635-436

Neue AEVO

Ab dem 1.8.2009 gelten wieder besondere Nachweispflichten für die berufs- und arbeitspädagogische Eignung von Ausbildern. An diesem Tage tritt eine neue Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) in Kraft, die am 30. Januar 2009 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Sie sieht entsprechend der bis 2003 geltenden Regelung vor, dass Ausbilder den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Regelfall in einer Prüfung nachzuweisen haben. Diese Vorgabe war zur Förderung des Ausbildungsmarktes befristet bis zum 31. Juli 2009 für insgesamt 6 Jahre ausgesetzt worden.

Die neue AEVO sieht allerdings Ausnahmen vor: Vor allem sind all diejenigen Ausbilder, die während der 6-jährigen Aussetzungszeit ohne Beanstandungen als verantwortliche Ausbilder tätig waren, auch weiterhin vom Nachweis ihrer berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch Prüfung oder andere Nachweise befreit. Diese Ausbilder können also in bestehenden und auch künftigen Ausbildungsverhältnissen ihre Ausbildertätigkeit uneingeschränkt fortsetzen. Damit wird den Betrieben ein praktikabler Übergang auf die neue Rechtslage ermöglicht. Zugleich stellen andere Befreiungsvorschriften weiterhin sicher, dass auch vergleichbare Qualifikationen das AEVO-Zeugnis ersetzen können.

Fragen im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der AEVO beantworten die Ausbildungsberater der IHK.